

Beschluss:

Der Antrag der Referenten wird unter Berücksichtigung des Änderungsantrags der SPD sowohl im Verwaltungs- und Personalausschuss als auch im Kreisverwaltungsausschuss **einstimmig beschlossen**.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.